

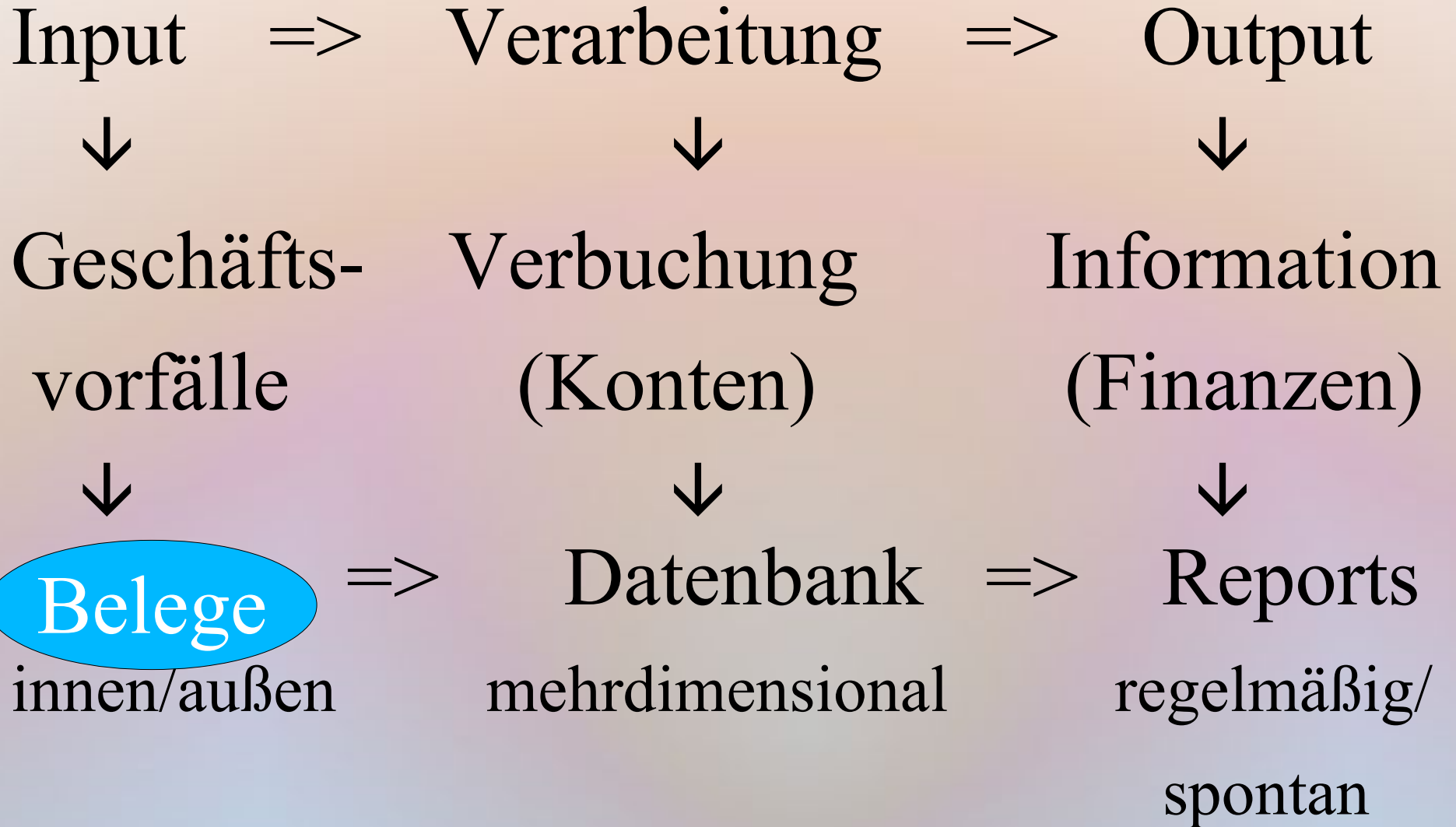
# Jahresabschluss

<https://www.prof-mueller.net/lehrveranstaltungen/jahresabschluss/>

## 2. Termin

Prof. Dr. Werner Müller  
Hochschule ?????

# grundlegender Ansatz



# Belege

	Eigenbeleg	Fremdbeleg
innen		
außen		

# Belege

	Eigenbeleg	Fremdbeleg
innen		
außen		eing. Rechnung erhalt. Kassenbel.

# Belege

	Eigenbeleg	Fremdbeleg
innen		
außen	ausgeh. Rechnung erstellte Quittung Ersatzbeleg	eing. Rechnung erhalt. Kassenbel.

# Belege

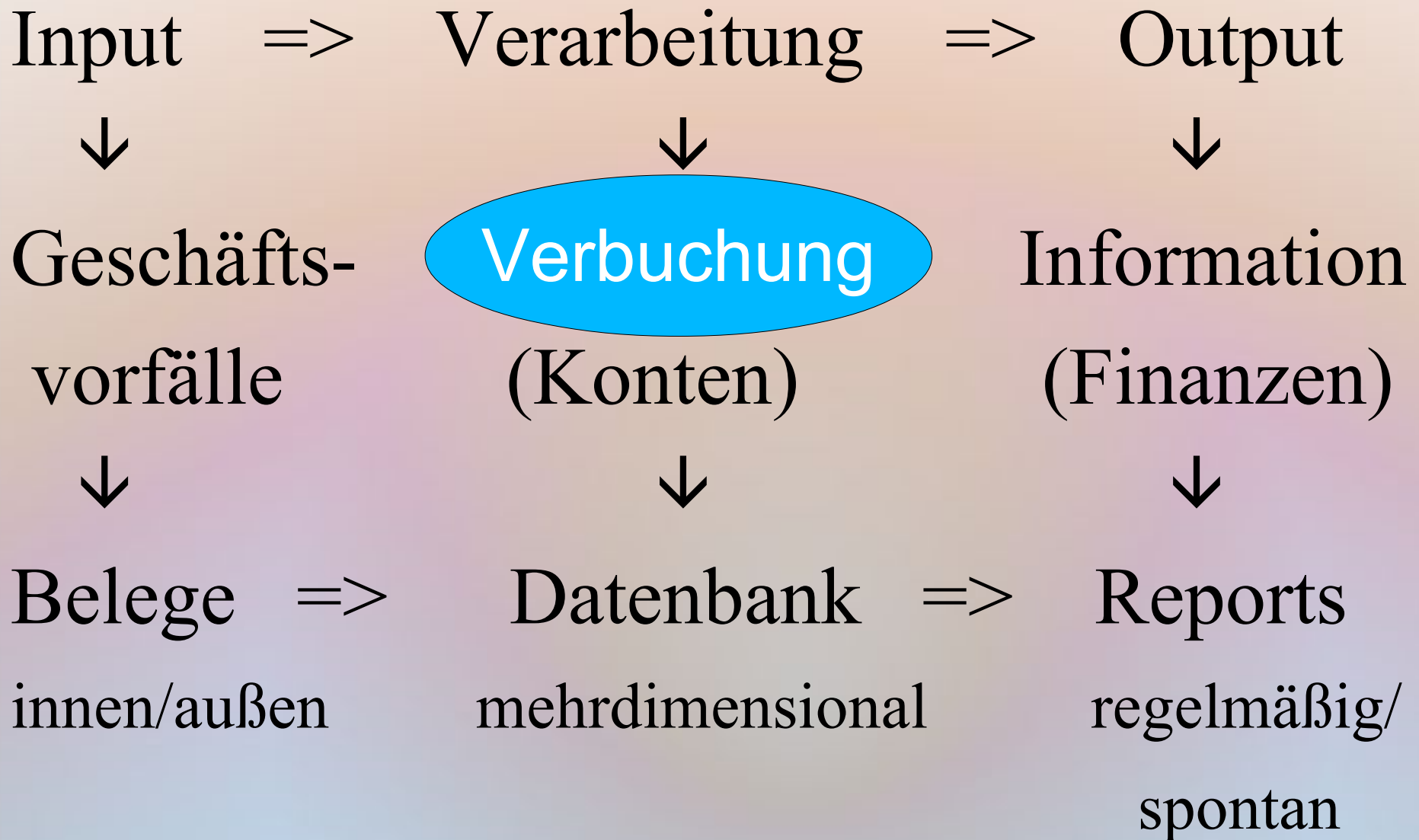
	Eigenbeleg	Fremdbeleg
innen	Materialverbrauch Arbeitszeiterfass.	
außen	ausgeh. Rechnung erstellte Quittung Ersatzbeleg	eing. Rechnung erhalt. Kassenbel.



# Belege

	Eigenbeleg	Fremdbeleg
innen	Materialverbrauch Arbeitszeiterfass.	Notarurkunden
außen	ausgeh. Rechnung erstellte Quittung Ersatzbeleg	eing. Rechnung erhalt. Kassenbel.

# grundlegender Ansatz





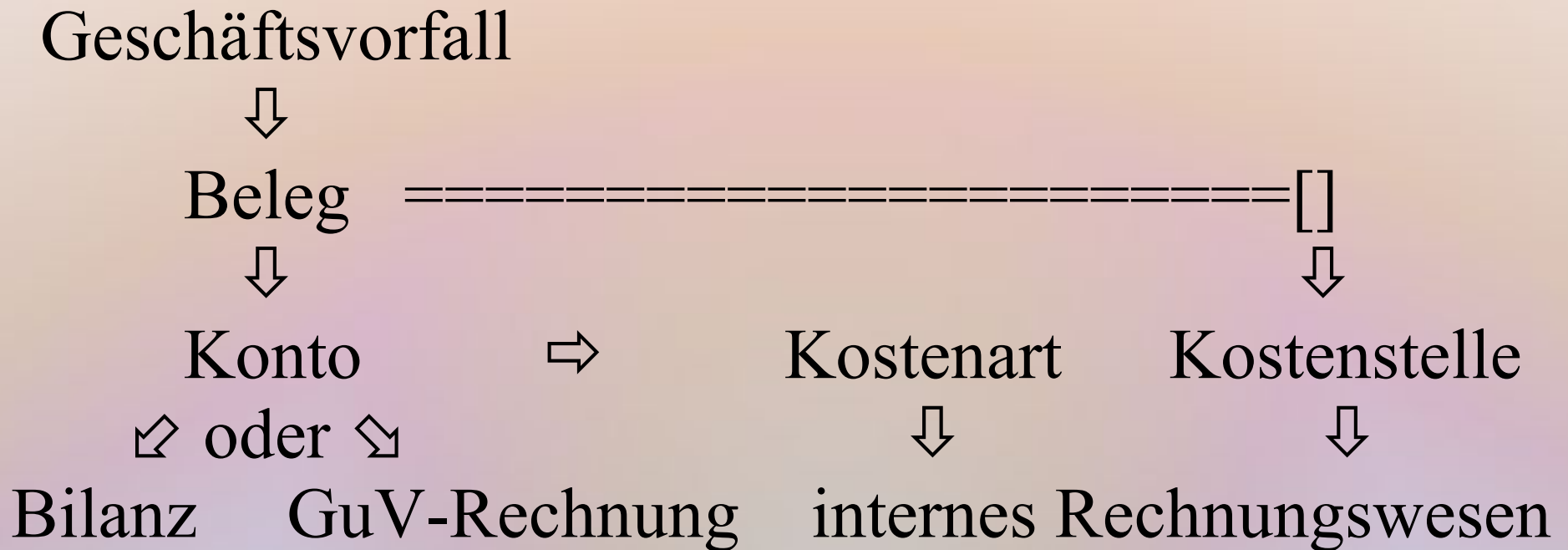
# Verbuchung

- meistens automatisch per Schnittstelle
- immer zwei Seiten

# Verbuchung

- meistens automatisch per Schnittstelle
- immer zwei Seiten
- Aktiv / Passiv
- Soll / Haben
- Konto / Kostenstelle / Kostenträger + Betrag

# Informationsfluss



# Verbuchung

- meistens automatisch per Schnittstelle
- immer zwei Seiten
- Aktiv / Passiv
- **Soll** (linke Spalte) / **Haben** (rechte Spalte)
- Konto / Kostenstelle / Kostenträger + Betrag
- Primär-Konto, Sekundär-Konto, Kostenart
- Belegart + -Nr., -Datum, Text, ...

# Begriff des Saldos

früher

Aktuell

- Ausgleichsbetrag

<b>S</b>	<b>Konto</b>	<b>H</b>
<b>Soll- Buchungen</b>		<b>Haben- Buchungen</b>
		<b>Saldo</b>

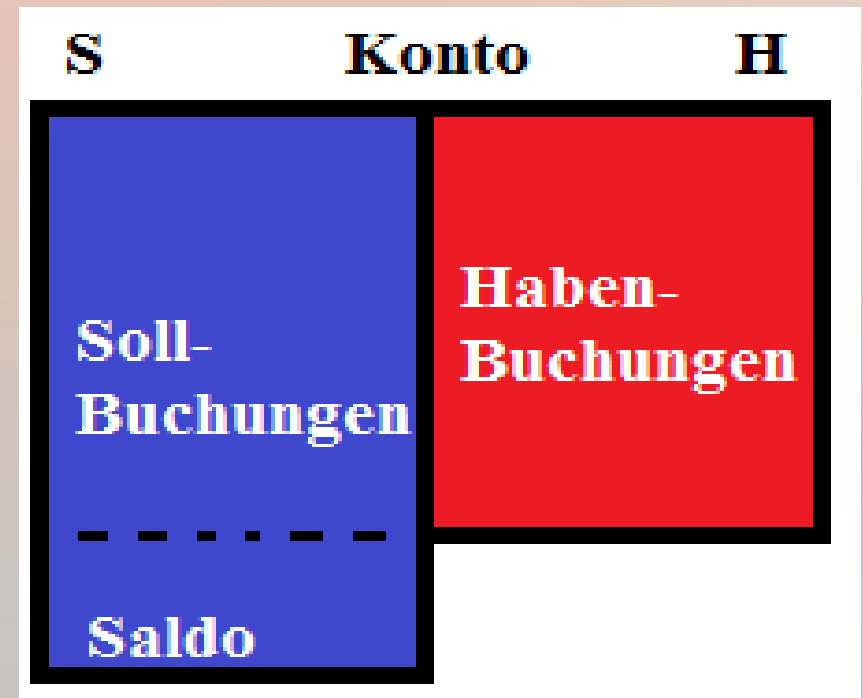
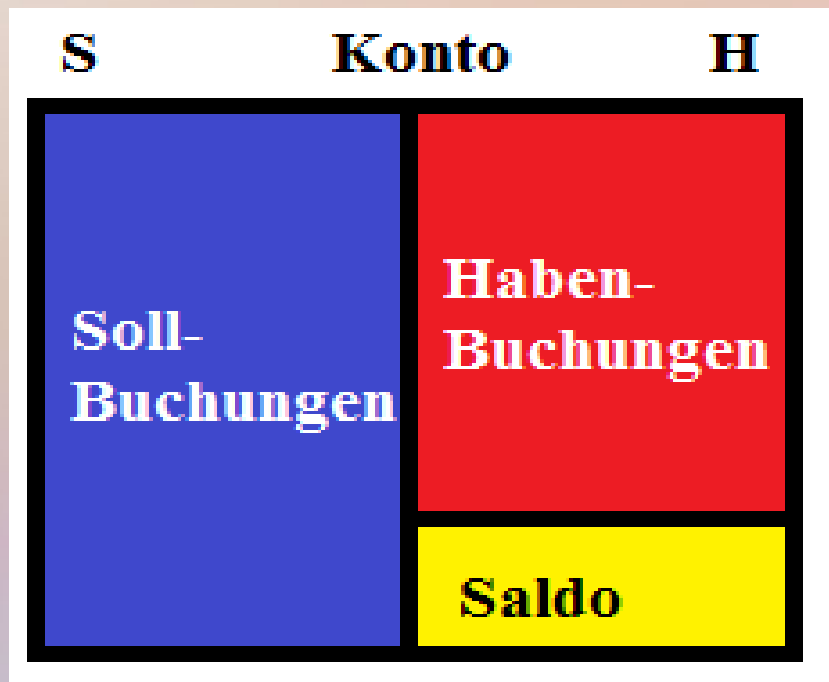
# Begriff des Saldos

früher

- Ausgleichsbetrag

Aktuell

- Überhang-Betrag





# keine Abschlussbuchungen !!!

- seit Mitte der 1980er Jahre wird nicht mehr auf Schlussbilanz- oder GuV-Konto umgebucht

# keine Abschlussbuchungen !!!

- seit Mitte der 1980er Jahre wird nicht mehr auf Schlussbilanz- oder GuV-Konto umgebucht
- alle Konten werden als Bestands- oder Erfolgskonto definiert und einer Abschlussposition zugeordnet

# keine Abschlussbuchungen !!!

- seit Mitte der 1980er Jahre wird nicht mehr auf Schlussbilanz- oder GuV-Konto umgebucht
- alle Konten werden als Bestands- oder Erfolgskonto definiert und einer Abschlussposition zugeordnet
- Abschlussentwürfe können jederzeit mit dem jeweiligen Buchungsstand ausgedruckt werden

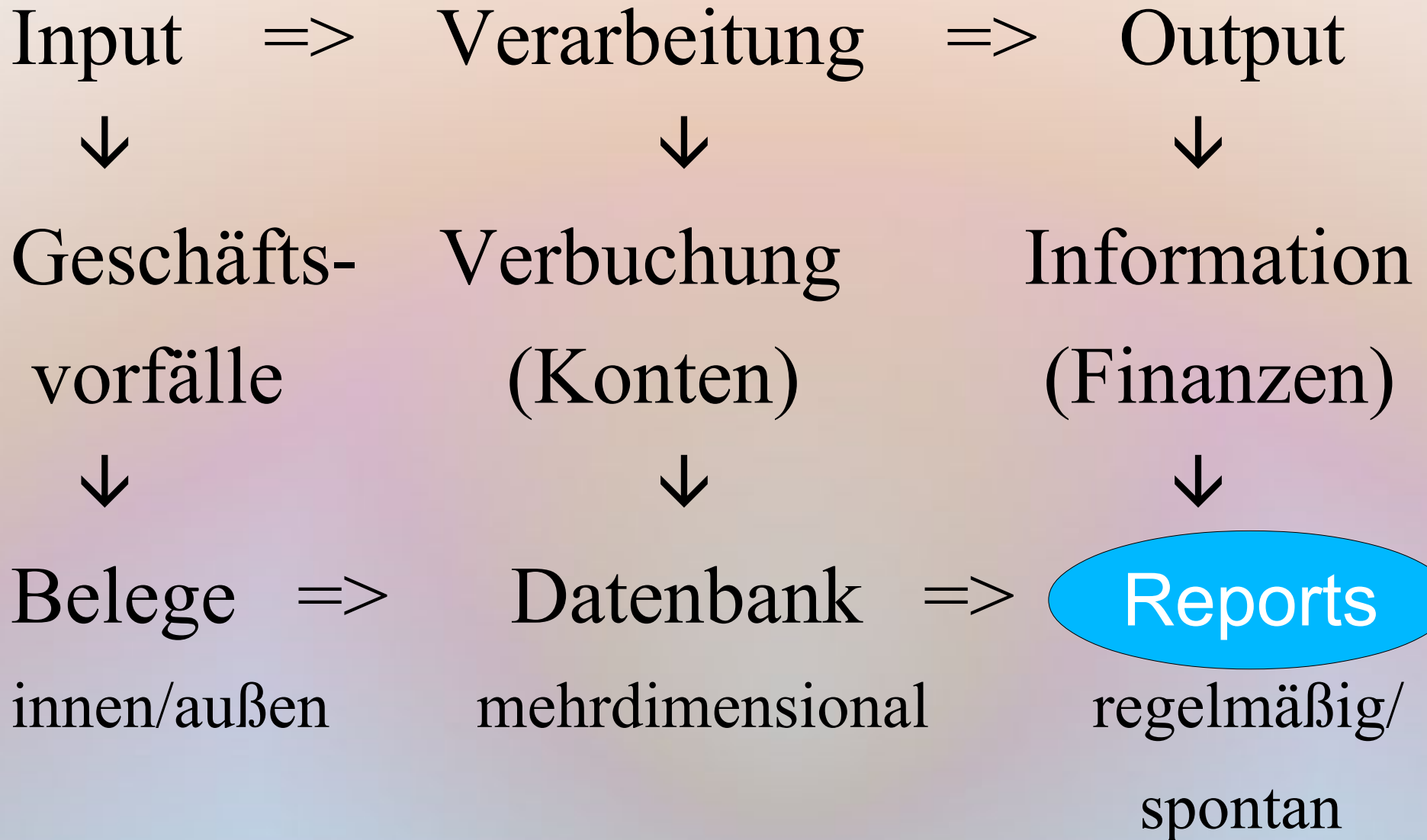
# keine Abschlussbuchungen !!!

- seit Mitte der 1980er Jahre wird nicht mehr auf Schlussbilanz- oder GuV-Konto umgebucht
- alle Konten werden als Bestands- oder Erfolgskonto definiert und einer Abschlussposition zugeordnet
- Abschlussentwürfe können jederzeit mit dem jeweiligen Buchungsstand ausgedruckt werden
- mit dem Jahreswechsel wird ein neues Unterverzeichnis mit leeren Konten angelegt und der Anfangsbestand der Bestandskonten in einer Periode 0 vorgetragen.

# keine Abschlussbuchungen !!!

- seit Mitte der 1980er Jahre wird nicht mehr auf Schlussbilanz- oder GuV-Konto umbucht
- alle Konten werden als Bestands- oder Erfolgskonto definiert und einer Abschlussposition zugeordnet
- Abschlussentwürfe können jederzeit mit dem jeweiligen Buchungsstand ausgedruckt werden
- mit dem Jahreswechsel wird ein neues Unterverzeichnis mit leeren Konten angelegt und der Anfangsbestand der Bestandskonten in einer Periode 0 vorgetragen.
- Die Gegenbuchung erfolgt im Gewinnvortrag

# grundlegender Ansatz





# Reports

- regelmäßige oder spontane Auswertung der Datenbank

# Reports

- regelmäßige oder spontane Auswertung der Datenbank
- auf Basis der Konten / Salden (Endbestand) oder Umsätze (Bewegungen)
- für Periode (Monat) oder aufgelaufenes Jahr

# Reports

- regelmäßige oder spontane Auswertung der Datenbank
- auf Basis der Konten / Salden (Endbestand) oder Umsätze (Bewegungen)
- für Periode (Monat) oder aufgelaufenes Jahr
- eine Position => mehrere Konten

# Reports

- regelmäßige oder spontane Auswertung der Datenbank
- auf Basis der Konten / Salden (Endbestand) oder Umsätze (Bewegungen)
- für Periode (Monat) oder aufgelaufenes Jahr
- eine Position => mehrere Konten
- Beispiele: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Cashflow-Statement (Kapitalflussrechnung)

# 1.5 Inventur, Inventar

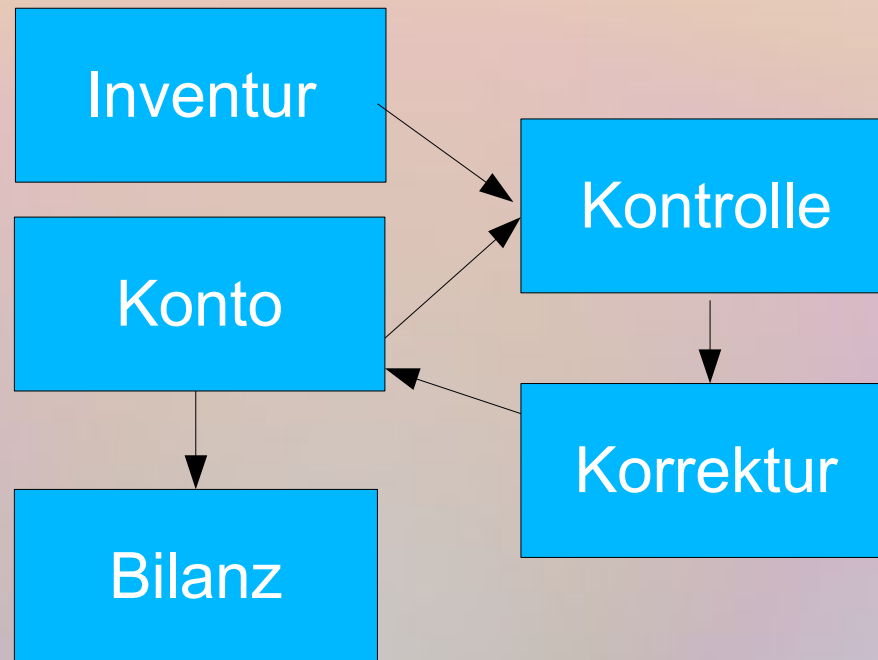
HGB: Inventur => Inventar => Bilanz

Praxis:

# 1.5 Inventur, Inventar

HGB: Inventur => Inventar => Bilanz

Praxis:

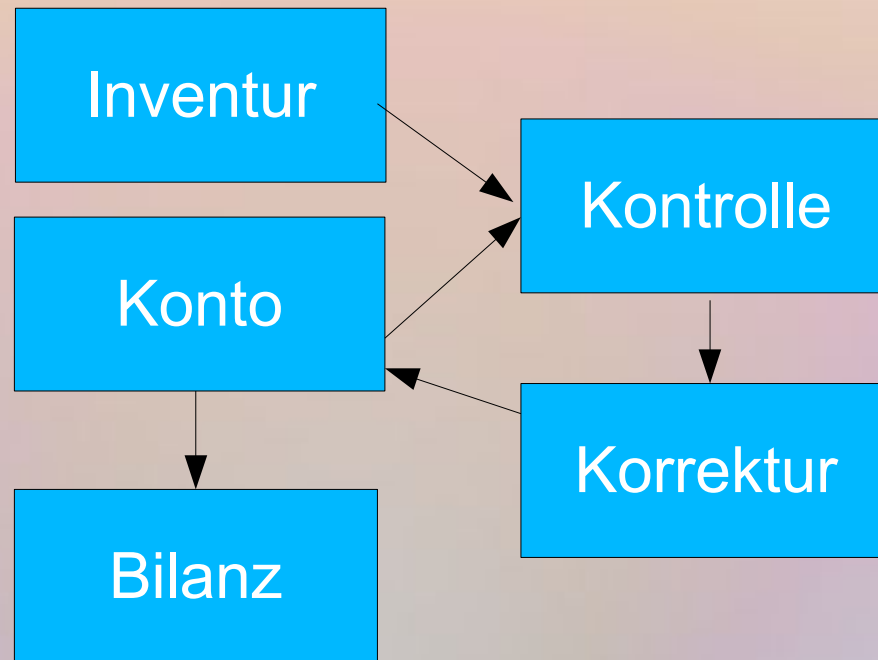




# 1.5 Inventur, Inventar

HGB: Inventur => Inventar => Bilanz

Praxis:



Inventar: ?

# Verzeichnis d. Vermögens u. d. Schulden

- § 240 HGB => keine Formvorschrift
- es genügt eine Dokumentation des Jahresabschlusses mit Inventarcharakter:

# Verzeichnis d. Vermögens u. d. Schulden

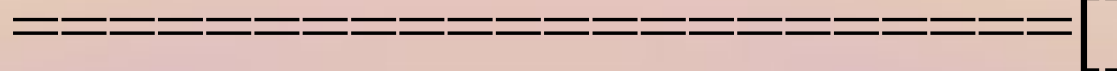
- § 240 HGB => keine Formvorschrift
- es genügt eine Dokumentation des Jahresabschlusses mit Inventarcharakter:
- Anlagevermögen => Aufstellung nach § 284 Abs. 3 auf einzelne Gegenstände heruntergebrochen
- Umlaufvermögen => Inventurlisten, OP-Listen, etc. mit Bewertung
- Schulden => OP-Listen + Einteilung für Angaben nach § 285 Nr. 1 + 2

# Informationsfluss

Geschäftsvorfall



Beleg



Konto



Kostenart

Kostenstelle

↗ oder ↘



Bilanz

GuV-Rechnung

internes Rechnungswesen

Konten = Datenbank

/

Abschluss = Auswertung

# Informationsfluss

Geschäftsvorfall



Beleg



Konto

↗ oder ↘

Bilanz

GuV-Rechnung



Kostenart



internes Rechnungswesen

Kostenstelle



-----  
Konten = Datenbank

/

Abschluss = Auswertung  
-----

Abschlusspositionen lassen sich zu den Belegen zurückverfolgen

# Handels- und Steuerbilanz

Begriffe: es ist Bilanz + GuV bzw. der Jahresabschluss im gesetzlichen Umfang gemeint



# Handels- und Steuerbilanz

Begriffe: es ist Bilanz + GuV bzw. der Jahresabschluss im gesetzlichen Umfang gemeint

- Handelsbilanz = für Kapitalgeber  
(Eigen- und Fremdkapital)  
+ Öffentlichkeit

# Handels- und Steuerbilanz

Begriffe: es ist Bilanz + GuV bzw. der Jahresabschluss im gesetzlichen Umfang gemeint

- Handelsbilanz = für Kapitalgeber  
(Eigen- und Fremdkapital)  
+ Öffentlichkeit
- Steuerbilanz = nur für Finanzamt
- Einheitsbilanz = Abschluss, der beiden  
Ansprüchen genügt

# Handelsbilanz

- Begriffe: gemeint ist der komplette Abschluss
- nach HGB: für Banken + überschaubare Anzahl von Anteilseignern; nicht börsennotiert

# Handelsbilanz

- Begriffe: gemeint ist der komplette Abschluss
- nach HGB: für Banken + überschaubare Anzahl von Anteilseignern; nicht börsennotiert
- nach IFRS i.V.m. § 325 Abs. 2a HGB  
(=> HGB-Abschluss nur für die Schublade):  
kapitalmarktorientiert oder international ausgerichtet

# Handelsbilanz

- Begriffe: gemeint ist der komplette Abschluss
- nach HGB: für Banken + überschaubare Anzahl von Anteilseignern; nicht börsennotiert
- nach IFRS i.V.m. § 325 Abs. 2a HGB  
(=> HGB-Abschluss nur für die Schublade):  
kapitalmarktorientiert oder international ausgerichtet
- Öffentlichkeit: Wie will sich das Unternehmen präsentieren?

# Maßgeblichkeit (§ 5 EStG)

(1) <sup>1</sup> Bei Gewerbetreibenden, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen, oder die ohne eine solche Verpflichtung Bücher führen und regelmäßig Abschlüsse machen, ist für den Schluss des Wirtschaftsjahres das Betriebsvermögen anzusetzen (§ 4 Absatz 1 Satz 1), das nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auszuweisen ist, es sei denn, im Rahmen der Ausübung eines steuerlichen Wahlrechts wird oder wurde ein anderer Ansatz gewählt.

# Maßgeblichkeit (§ 5 EStG)

(1) <sup>1</sup> Bei Gewerbetreibenden, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind, Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen, oder die ohne eine solche Verpflichtung Bücher führen und regelmäßig Abschlüsse machen, ist für den Schluss des Wirtschaftsjahres das Betriebsvermögen anzusetzen (§ 4 Absatz 1 Satz 1), das nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auszuweisen ist, es sei denn, im Rahmen der Ausübung eines steuerlichen Wahlrechts wird oder wurde ein anderer Ansatz gewählt. <sup>2</sup> Voraussetzung für die Ausübung steuerlicher Wahlrechte ist, dass die Wirtschaftsgüter, die nicht mit dem handelsrechtlich maßgeblichen Wert in der steuerlichen Gewinnermittlung ausgewiesen werden, in besondere, laufend zu führende Verzeichnisse aufgenommen werden. <sup>3</sup> In den Verzeichnissen sind der Tag der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Vorschrift des ausgeübten steuerlichen Wahlrechts und die vorgenommenen Abschreibungen nachzuweisen.



# Steuerbilanz

- stützt sich nicht auf eigene Buchhaltung  
=> Überleitung mit „besonderem Verzeichnis“
- ohne Verzeichnis wird die Ausübung von Wahlrechten bei der Betriebsprüfung nicht anerkannt



# Steuerbilanz

- stützt sich nicht auf eigene Buchhaltung  
=> Überleitung mit „besonderem Verzeichnis“
- ohne Verzeichnis wird die Ausübung von Wahlrechten bei der Betriebsprüfung nicht anerkannt
- keine umgekehrte Maßgeblichkeit = Steuerbilanz soll Handelsbilanz nicht beeinflussen

# Steuerbilanz

- stützt sich nicht auf eigene Buchhaltung  
=> Überleitung mit „besonderem Verzeichnis“
- ohne Verzeichnis wird die Ausübung von Wahlrechten bei der Betriebsprüfung nicht anerkannt
- keine umgekehrte Maßgeblichkeit = Steuerbilanz soll Handelsbilanz nicht beeinflussen
- Problem: ausländische Betriebsstätten in Ländern mit Doppelbesteuerungsabkommen

# Einheitsbilanz

- Wahlrechte in Handels- und Steuerbilanz können unterschiedlich ausgeübt werden.
- Die Einheitsbilanz verzichtet auf solche Wahlrechte.

# Einheitsbilanz

- Wahlrechte in Handels- und Steuerbilanz können unterschiedlich ausgeübt werden.
- Die Einheitsbilanz verzichtet auf solche Wahlrechte.
- faktische umgekehrte Maßgeblichkeit =>  
steuerliche Zulässigkeit beeinflusst die Bewertung in der Handelsbilanz

# Einheitsbilanz

- Wahlrechte in Handels- und Steuerbilanz können unterschiedlich ausgeübt werden.
- Die Einheitsbilanz verzichtet auf solche Wahlrechte.
- faktische umgekehrte Maßgeblichkeit => steuerliche Zulässigkeit beeinflusst die Bewertung in der Handelsbilanz
- Motiv: Steuerberatung ist teurer als Steuervorteil
- Hauptsächlich in Kleinunternehmen

# zentrale Fragen:

- Was ist in den Jahresabschlüssen darzustellen?  
Welche Sachverhalte sind dort wo zu finden?  
(= Ansatz)
- Woher kommen die Zahlen, die hinter einem Titel stehen müssen?  
(= Bewertung)
- Wie sind die Sachverhalte darzustellen?  
Wie sind die Darstellungen aufgebaut und gegliedert?  
(= Ausweis)

# Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz:
- Bewertung:
- Ausweis:

# Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz: ist ein Sachverhalt in der Bilanz abzubilden?  
aus GoBil ableiten!
- Bewertung:
- Ausweis:



# Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz: ist ein Sachverhalt in der Bilanz abzubilden?  
aus GoBil ableiten!  
Wenn nein = GuV
- Bewertung:
- Ausweis:

# Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz: ist ein Sachverhalt in der Bilanz abzubilden?  
aus GoBil ableiten!  
Wenn nein = GuV
- Bewertung: ... mit welchem Betrag?  
§§ 252 ff. HGB + GoB anwenden
- Ausweis:

# Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz: ist ein Sachverhalt in der Bilanz abzubilden?  
aus GoBil ableiten!  
Wenn nein = GuV
- Bewertung: ... mit welchem Betrag?  
§§ 252 ff. HGB + GoB anwenden
- Ausweis: wie ist der Sachverhalt darzustellen?

# Ansatz – Bewertung – Ausweis

- Ansatz: ist ein Sachverhalt in der Bilanz abzubilden?  
aus GoBil ableiten!  
Wenn nein = GuV  
Rückkopplung aus Ausweis
- Bewertung: ... mit welchem Betrag?  
§§ 252 ff. HGB + GoB anwenden
- Ausweis: wie ist der Sachverhalt darzustellen?  
Vorgaben aus § 266 ff. HGB

# Umfang der Abschlüsse

- kleinste und kleine Kapitalgesellschaften:  
Verhältnis Vermögen + Kapital => Bilanz  
Ertragslage => Gewinn- und Verlustrechnung  
kleine Kap.ges. zusätzlich verkürzter Anhang

# Umfang der Abschlüsse

- kleinste und kleine Kapitalgesellschaften:  
Verhältnis Vermögen + Kapital => Bilanz  
Ertragslage => Gewinn- und Verlustrechnung  
kleine Kap.ges. zusätzlich verkürzter Anhang
- mittelgroße und große Kapitalgesellschaften:  
zusätzlich Anhang (§ 284 f.) + Lagebericht (§ 289)

# Umfang der Abschlüsse

- kleinste und kleine Kapitalgesellschaften:  
Verhältnis Vermögen + Kapital => Bilanz  
Ertragslage => Gewinn- und Verlustrechnung  
kleine Kap.ges. zusätzlich verkürzter Anhang
- mittelgroße und große Kapitalgesellschaften:  
zusätzlich Anhang (§ 284 f.) + Lagebericht (§ 289)
- kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften:  
zusätzlich Kapitalflussrechnung + Eigenkapital-  
spiegel (§ 264 Abs. 1 Satz 2 HGB)

# Umfang der Abschlüsse

- kleinste und kleine Personengesellschaften:  
orientieren sich an KapG und passen auf sich an
- mittelgroße und große Personengesellschaften:  
orientieren sich an KapG, verzichten aber auf  
Anhang + Lagebericht
- kapitalmarktorientierte Personengesellschaften gibt  
es praktisch nicht



# Jahresabschluss d. KapG + Lagebericht; Überblick und Ausweisgrundsätze

- § 266 HGB Bilanz
- § 275 HGB Gewinn- und Verlustrechnung

Ausweis siehe HGB

# Jahresabschluss d. KapG + Lagebericht; Überblick und Ausweisgrundsätze

- § 266 HGB Bilanz
- § 275 HGB Gewinn- und Verlustrechnung
- § 284 HGB Anhang
- § 289 HGB Lagebericht

Ausweis siehe HGB

# Jahresabschluss d. KapG + Lagebericht; Überblick und Ausweisgrundsätze

- § 266 HGB Bilanz
- § 275 HGB Gewinn- und Verlustrechnung
- § 284 HGB Anhang
- § 289 HGB Lagebericht
- DRS 21 Kapitalflussrechnung
- DRS 22 Eigenkapitalentwicklung

Ausweis siehe HGB + DRS